



»Ich nutze mein Schulungsrecht und besuche regelmäßig Seminare, um mein Wissen auf dem neuesten Stand zu halten.«

Schulungsanspruch Grundlagen-Seminare

Nutzen Sie Ihren gesetzlich verankerten Schulungsanspruch!

Als Betriebsräte haben Sie nicht nur ein Recht auf Schulung, sondern auch eine entsprechende Verpflichtung. Denn durch die Übernahme des Betriebsratsamts haben Sie neben der Erfüllung Ihrer arbeitsvertraglichen Aufgaben weitere Amtspflichten übernommen. Um das Ihnen anvertraute Amt verantwortungsvoll

ausführen zu können, sind Grundkenntnisse im Betriebsverfassungsgesetz und in den zentralen arbeitsgerichtlichen Einzelgesetzen unabdingbar (vgl. BAG, Beschluss vom 29.01.74, Az. 1 ABR 41/73). Besuchen Sie daher unsere Grundlagen-Seminare, die Ihnen dieses erforderliche Mindestwissen vermitteln.

Ihre Checkliste für eine rechtssichere Seminarbuchung:

✓ **Fassen Sie einen ordnungsgemäßen BR-Beschluss**

Der Betriebsrat hat bezüglich der Schulungsteilnahme einen ordnungsgemäßen Entsendebeschluss zu fassen.

✓ **Berücksichtigen Sie betriebliche Notwendigkeiten**

Der Betriebsrat hat bei der Festlegung der zeitlichen Lage der Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen die betrieblichen Notwendigkeiten zu berücksichtigen. Hält der Arbeitgeber betriebliche Notwendigkeiten nicht für ausreichend berücksichtigt, ist er verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen, nach Mitteilung des Betriebsrats, die Einigungsstelle anzurufen (§ 38 Abs. 2 S. 6 BetrVG). Lässt der Arbeitgeber diese Frist verstreichen, können die BR-Mitglieder trotz etwaiger Bedenken des Arbeitgebers am Seminar teilnehmen, da es keinen Genehmigungsvorbehalt hinsichtlich der Schulungsteilnahme gibt.

✓ **Prüfen Sie die Erforderlichkeit**

Die besuchten Schulungen müssen Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind.

Für jedes Betriebsratsmitglied ist es erforderlich, sich durch den Besuch von Seminaren Grundkenntnisse im Betriebsverfassungsrecht und Arbeitsrecht anzueignen, da die Arbeit als Betriebsrat nur möglich ist, wenn jedes Mitglied im Gremium über entsprechende Mindestkenntnisse verfügt. Entsprechend ist die Erforderlichkeit bei Grundlagen-Seminaren indiziert und braucht mit Blick auf die betrieblichen Verhältnisse nicht weiter begründet zu werden.

✓ **Achten Sie auf die Verhältnismäßigkeit der Kosten**

Sie müssen als Betriebsrat eine Interessenabwägung vornehmen und im Rahmen des Entsendebeschlusses prüfen, ob mit Blick auf die betriebliche Situation die anfallenden Kosten eines Seminarbesuchs nicht unverhältnismäßig erscheinen.

Über diese Punkte brauchen Sie sich keine Gedanken mehr zu machen:

- Die Schulungs- und Hotelkosten der W.A.F. sind nicht unverhältnismäßig, das haben Gerichte bereits mehrfach entschieden.
- Grundlagen-Seminare sind für jedes BR-Mitglied erforderlich, es sei denn, dass das BR-Mitglied bereits über entsprechende Kenntnisse verfügt.

✓ **Informieren Sie Ihren Arbeitgeber rechtzeitig**

Sie müssen den Arbeitgeber spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn über Ihre geplante Schulung informieren. Am besten Sie fügen hier die Seminaurausschreibung gleich bei.

Formulierungsvorschlag für den erforderlichen Entsendebeschluss:

„Der Betriebsrat beschließt, das BR-Mitglied ... gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG zu dem W.A.F. Seminar mit dem Thema ... zu entsenden. Dieses findet vom ... bis zum ... statt, die Kosten belaufen sich auf ... Euro.“

